



## **Datenschutzreglement von BPW Switzerland**

BPW Switzerland nehmen den Schutz der Personendaten ihrer Mitglieder, Interessent:innen und Abonent:innen ernst. BPW behandeln diese Daten vertraulich und entsprechend den Vorgaben des Schweizerischen Datenschutzgesetzes sowie dieses Datenschutzreglements.

### **1. Geltungsbereich**

Das vorliegende Datenschutzreglement gilt für alle digitalen und analogen Medien (Datenbank, Webseite, App, Social Media Plattformen und Papier) von BPW Switzerland und den BPW Clubs.

### **2. Erhebung der Daten**

Die Clubs bzw. deren Datenverantwortliche erheben die von ihren Mitgliedern / Interessent:innen mittels Datenerhebungsformular (digital oder analog) übermittelten Informationen (wie z.B. Privat- und Geschäftsadressen, Geburtsdatum und eine E-Mailadresse) und fügen diese in die elektronische Datenbank von BPW Switzerland ein. Bei jedem Eintrag muss eine klare Zuordnung erfolgen, ob es sich um ein Mitglied oder eine Interessent:in handelt. Interessent:innen werden den Mitgliedern in der Datenbank nicht angezeigt.

Das Datenerhebungsformular für Interessent:innen muss folgenden Satz enthalten: *"Mit der Registrierung als Interessent:in willige ich ein, dass mir der Club XXX sowie BPW Switzerland Informationen zu Veranstaltungen und einen Newsletter zustellen."*

Es ist dem Mitglied / der Interessent:in freigestellt, nur eine der Adressen (Privat- oder Geschäftsadresse) anzugeben. Das Mitglied / die Interessent:in bestimmt, welche dieser Adressen als Zustelladresse gilt. Es ist jedoch immer mindestens eine der Adressen mit Angabe von Strasse, Hausnummer und Ort anzugeben. Ebenfalls ist eine Primary-Mail-Adresse zwingend. Weitere Daten können freiwillig erhoben bzw. von den Mitgliedern selbst eingegeben werden. Zum Netzwerken empfiehlt sich die Eingabe von Kompetenzen.

Nach Aufnahme in einen Club werden dem Mitglied die Zugangsdaten zur Datenbank zugestellt. Diese Zugangsdaten müssen sorgfältig aufbewahrt und geheim gehalten werden. Das Mitglied ist danach selber dafür verantwortlich, dass ihre Daten vollständig und aktuell sind. Neumitglieder werden beim ersten Login zur Bestätigung der Nutzungsbedingungen aufgefordert und erklären die Kenntnisnahme und Einhaltung dieses Datenschutzreglements. Dasselbe gilt beim ersten Login in die mobile App.

Interessent:innen erhalten keinen Zugang zur Datenbank und zum internen Bereich von BPW Switzerland.

Das Einrichten eines Accounts im internen Bereich von bpw.ch ist freiwillig, aber für Mitglieder der Clubvorstände dringend zu empfehlen.

### **3. Rechte der Mitglieder, Interessent:innen und Abonent:innen**

#### **3.1 Berichtigungs- und Löschungsrecht**

Jedes Mitglied kann ihre Daten jederzeit mit dem persönlichen Zugang ändern und bearbeiten. Das Mitglied vermerkt in der Datenbank, ob ihre Daten auf Clubebene für kommerzielle Zwecke zur Verfügung gestellt werden dürfen oder nicht. BPW Switzerland stellen keine Daten für kommerzielle Zwecke zur Verfügung.



Interessent:innen, die ihre Daten berichtigen wollen, können sich an ihren Club oder die Datenverantwortliche wenden.

Die Mitgliederdaten werden innert drei Wochen nach Austritt des Mitgliedes (i.d.R auf Ende des Kalenderjahres) gesperrt. Name, Vorname, Geburtsdatum und der Club, in welchem die Person Mitglied war, werden aus Gründen der historischen Nachvollziehbarkeit archiviert und nach 30 Jahren gelöscht, sofern das Mitglied die vollständige Löschung nicht ausdrücklich verlangt. Daten von Interessent:innen werden, sofern sie nicht als Mitglieder aufgenommen werden, innert drei Wochen nach Ablauf der Interessent:innen-Zeit vollständig aus der Datenbank gelöscht. Die maximale Interessent:innenzeit beträgt zwei Jahre. Verantwortlich für die Löschung sind die Datenbankverantwortlichen der Clubs.

### **3.2 Auskunftsrecht**

Alle Personen haben jederzeit das Recht zu erfahren, welche Daten BPW Switzerland oder die BPW Clubs von Ihnen verarbeiten und zu welchen Zwecken. Diese Auskunft muss auf schriftliche Anfrage der betroffenen Person innerhalb von 30 Tagen erteilt werden. Jeder Club ist verpflichtet festzuhalten, in welchen Systemen Personendaten für welchen Zweck vorhanden sind (auch Buchhaltung usw.).

### **3.3 Recht auf Datenherausgabe oder -übertragung**

Jede Person kann von BPW Switzerland und den Clubs die Herausgabe ihrer Personendaten, die sie in der Datenbank bekanntgegeben hat, in einem gängigen elektronischen Format verlangen. BPW muss die Personendaten kostenlos herausgeben.

### **3.4 Recht, der Datenbekanntgabe zu widersprechen**

Jedes Mitglied und jede Interessent:in kann der Bekanntgabe ihrer Daten in der Datenbank widersprechen. Ihre Daten dürfen in diesem Fall den anderen Mitgliedern nicht angezeigt werden. Solchen Mitgliedern wird im Gegenzug auch der Zugang auf die Datenbank gesperrt.

### **3.5. Recht, eine unabhängige Behörde um Rechtsschutz zu ersuchen**

Es steht den Mitgliedern, Interessent:innen und Abonnent:innen frei, bei Bedenken betreffend dem Schutz Ihrer Daten, eine unabhängige Datenschutzbehörde zu ersuchen. In der Datenschutzerklärung muss auf dieses Recht hingewiesen werden.

## **4. Nutzung der Daten**

### **4.1. Durch BPW Switzerland**

Der Verband BPW Switzerland hat Zugriff auf die Daten sämtlicher Mitglieder/Interessent:innen aller schweizerischen Clubs.

BPW Switzerland kann E-Mails, Veranstaltungshinweise oder Newsletter an ihre Mitglieder versenden. Diese Informationen werden nur mit dem Einverständnis der Mitglieder / Interessent:innen versandt.

BPW Switzerland kann die Mitgliederstruktur analysieren.

### **4.2. Durch die Clubs**

Die Clubs dürfen E-Mails, Veranstaltungshinweise oder Club-Newsletter an ihre Mitglieder sowie Interessent:innen versenden.



Der Club kann seine Mitgliederstruktur analysieren.

Die Clubs dürfen die Mitgliederadressen ihres Clubs unter Einhaltung der unter 4.3. und 4.4. festgelegten Bedingungen Mitgliedern (Einzel-, Firmen- und Kollektivmitgliedern) zur Verfügung stellen. Sie können pro Adresse eine Gebühr erheben.

#### **4.3. Durch die Mitglieder**

##### **4.3.1. Persönliches Networking**

Die Einzel-Mitglieder von BPW Switzerland können mit ihren persönlichen Zugangsdaten jederzeit auf die elektronische Datenbank zugreifen.

Diese Informationen (Kontaktinformationen, Clubzugehörigkeit, Geburtsdatum und weitere freiwillige Angaben z.B. zu Kompetenzen und Interessen) dienen ausschliesslich dem persönlichen Networking. Es ist den Mitgliedern verboten, die Adressen oder weitere Angaben in irgendeiner Form für eigene kommerzielle Zwecke zu nutzen, ausser unter den in diesem Reglement erwähnten Voraussetzungen unter Absprache mit dem jeweiligen Clubvorstand.

##### **4.3.2. Kommerzielle Nutzung**

Jedes Mitglied (Einzel-, Firmen- oder Kollektivmitglied) kann beim Clubvorstand beantragen, die Adressen für einen kommerziellen Versand zu nutzen.

Es dürfen nur Adressen von Mitgliedern genutzt werden, die einer Verwendung für diesen Zweck ausdrücklich ihre Zustimmung erteilt haben. Jedes Mitglied kann ihre Zustimmung selbst in der Datenbank geben oder widerrufen.

Aus dem Versand muss klar ersichtlich sein, von welchem Mitglied aus welchem Club die Sendung stammt. Die Daten dürfen nicht für kommerzielle Zwecke von Dritten (Familienmitglieder, Freunde, Bekannte etc.) verwendet werden. Die Nutzungserlaubnis gilt für einen einmaligen Versand. Pro Adresse ist eine Gebühr zu entrichten, deren Höhe jährlich durch den Clubvorstand festgelegt wird.

Die Daten werden dem Mitglied nur nach vorgängiger Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Club ausgehändigt.

#### **4.4. Durch Dritte**

BPW Switzerland und die Clubs können Dienstleistern (IT-Dienstleister, Druckereien, Versanddienstleister) die Personendaten zur Leistungserbringung im Auftrag von BPW zur Verfügung stellen.

Die Daten werden Dritten (Dienstleistern) nur nach vorgängiger Unterzeichnung einer Vereinbarung mit BPW Switzerland resp. dem BPW Club ausgehändigt. Diese Vereinbarung regelt den genauen Bearbeitungszweck und den Umfang der Datenbearbeitung durch den Dritten. BPW Switzerland stellt Vorlagen für solche Verträge zur Verfügung.

Bei Anfragen für Studien, werden die Mitglieder ausschliesslich von der Geschäftsstelle von BPW Switzerland angeschrieben. Es findet keine direkte Datenübermittlung an den Studiendurchführenden statt.

Ansonsten werden keine Daten an Dritte weitergegeben. Vorbehalten bleibt die Weitergabe der Daten an Dritte aufgrund gesetzlich zwingender Bestimmungen sowie aufgrund gerichtlicher bzw. behördlicher Verfügungen.



## **4.5 Webseiten**

### **Informationspflicht**

Auf jeder Webseite muss eine Datenschutzerklärung/Datenschutzhinweise aufgeschaltet werden, die mindestens folgende Informationen enthält:

- a. Die Kontaktdaten des verantwortlichen BPW Clubs;
- b. Welche Kategorien von Personendaten gesammelt und zu welchen Zwecken sie bearbeitet werden;
- c. die Empfängerinnen und Empfänger oder die Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern, denen die Personendaten bekanntgegeben werden.
- d. Werden die Personendaten ins Ausland bekanntgegeben, muss der entsprechende Staat genannt werden. Ist es ein Land ohne angemessenen Datenschutz (Bsp. China, Russland, ggf. USA, etc.) ist auch bekannt zu geben, welche zusätzlichen Garantien angewendet werden.

Werden Cookies bei der Verwendung der Webseite gesetzt, muss informiert werden, welche Cookies gesetzt werden und wie man das Setzen dieser Cookies unterbinden kann.

### **Impressum**

Folgende Angaben gehören in das Impressum der Webseite jedes Clubs:

- Vollständiger Name des Clubs (Bsp. BPW Club XXX)
- Postadresse (falls vorhanden)
- E-Mail-Adresse

Empfehlenswert sind zudem die Kontaktdaten der Präsidentin oder Geschäftsstelle des Clubs.

## **4.6 Fotografien/Videos**

Bevor Fotografien oder Videos mit einzelnen Personen (Personen stehen im Fokus der Abbildung) veröffentlicht werden, muss die Einwilligung der abgebildeten Personen vorliegen. Die Personen müssen vor Erstellung der Bilder (spätestens vor Veröffentlichung) darüber informiert werden, dass die Aufnahmen erstellt werden und zu welchem Zweck. D.h. es ist klar zu informieren, wo die Aufnahmen publiziert werden (z.B. Homepage, Soziale Medien, Zeitungsartikel, Prospekte etc.) und ob auch der Name der abgebildeten Personen unter den Aufnahmen vermerkt wird. Die Personen willigen explizit in die Veröffentlichung zu diesen Zwecken ein und entscheiden mit, welche Bilder veröffentlicht werden.

Werden zum Beispiel Bilder einer Veranstaltung aufgenommen und die Abgebildeten sind nur „Beiwerk“ (z.B. Publikum von Hinten oder nur im Hintergrund), so ist es ausreichend, wenn zu Beginn der Veranstaltung darauf hingewiesen wird, dass Bilder aufgenommen werden und diese auf Verlangen der fotografierten Personen (sofort vor Ort sowie zu jedem späteren Zeitpunkt) gelöscht werden bzw. auf eine Veröffentlichung verzichtet wird.

## **4.7 Personendaten von Veranstaltungen**

Personendaten, die für die Organisation von Veranstaltungen erhoben werden (z.B. Teilnehmerlisten, Adressen für eine Rechnungsstellung, etc.) müssen gelöscht werden, sobald die Veranstaltung abgeschlossen ist und sie ihren Zweck erfüllt haben (Rechnungen sind bezahlt, weiterführende Informationen und Unterlagen sind verschickt, usw.).





## **5. Technische und organisatorische Massnahmen für den Schutz der Daten**

BPW Switzerland ergreifen angemessene Vorsichtsmassnahmen und setzen Sicherheitstechnologien ein, damit die Daten der Mitglieder / Interessentinnen vor unbefugtem Zugriff geschützt sind.

Mitglieder und Interessentinnen sowie Abonnent:innen können sich bei Fragen zum Datenschutz an die Datenverantwortliche des entsprechenden Clubs wenden.

Das vorliegende Datenschutzreglement des BPW Switzerland ist für alle Clubs verbindlich. Für den internen Gebrauch können die Clubs zusätzlich ein eigenes Datenschutzreglement erlassen, welches den Datenschutz jedoch im Mindestumfang des vorliegenden Reglements gewährleisten muss.

## **6. Inkrafttreten**

Dieses Datenschutzreglement wurde von der ordentlichen Delegiertenversammlung am 8. Juni 2024 in Winterthur angenommen. Es tritt sofort in Kraft.

